

331/3

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Tschadek, Mark, Marianne Pollak und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die Versetzung des Staatsanwaltes Dr. Lassmann zum Zivillandesgericht.

-.-.-.-

Vor einigen Monaten hat der Fall des derzeitigen Oberlandesgerichtsrates Dr. Lassmann in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen erregt. Oberlandesgerichtsrat Dr. Lassmann wurde während eines Volksgerichtsverfahren als Staatsanwalt abberufen und einige Wochen später dem Zivillandesgericht Wien als Oberlandesgerichtsrat zugeteilt.

Oberlandesgerichtsrat Dr. Lassmann hat nunmehr gegen zwei Tageszeitungen, die über diese Vorfälle berichteten, die Beleidigungsklage eingebbracht. Im Laufe der Verhandlung hat Dr. Lassmann ausgesagt, dass er aus ganz anderen Gründen als Staatsanwalt "hinausgefeuert" wurde, als vom Justizministerium in einer Erklärung veröffentlicht wurde. Dr. Lassmann hat ferner festgestellt, dass er in den Prozessfällen Ebner und Trnka den Herrn Justizminister rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht habe, dass er die Rechtsauffassung der Anklage nicht teile. Trotzdem wurde er verhalten, die Anklage zu vertreten, was zu den bekannten Zwischenfällen geführt hat. Wenn auch ein Staatsanwalt der Weisung des Justizministeriums untersteht, so scheint es doch absolut unzweckmäßig, einen Staatsanwalt zur Vertretung einer Anklage zu zwingen, die er nicht für richtig hält. In einem solchen Fall erscheint die Betrauung eines anderen Staatsanwaltes dringend geboten.

Richter, Staatsanwalt und Verteidiger haben in einem Prozessverfahren eine verantwortungsvolle Stellung. Sie können ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie nicht unnötig mit Gewissenskonflikten belastet werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

Anfrage:

1. Ist der Herr Bundesminister bereit, die wahren Gründe bekanntzugeben, die zur Versetzung des Staatsanwaltes Dr. Lassmann zum Zivillandesgericht geführt haben?
2. Ist der Herr Bundesminister bereit mitzuteilen, warum Dr. Lassmann verhalten wurde, die Anklage gegen Ebner und Trnka zu vertreten, obwohl er rechtzeitig mitgeteilt hat, eine andere Rechtsauffassung zu haben?

-.-.-.-.-